

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1567/2023 |
| Amt/Aktenzeichen 60/15 00 25 Verf. § 10 | Datum 12.10.2023 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.10.2023

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|------------------------------|---------------|------------|--------|
| Kulturausschuss | Anhörung | 07.11.2023 | Ö |
| Ortsbeirat Mainz-Altstadt | Anhörung | 15.11.2023 | Ö |
| Bau- und Sanierungsausschuss | Anhörung | 16.11.2023 | Ö |
| Stadtrat | Anhörung | 29.11.2023 | Ö |

Betreff:

Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste
hier: Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG)
zur Eintragung von Kulturdenkmälern

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.10.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 26.10.2023

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Sachverhalt

Durch das „Zweite Landesgesetz“ zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes vom 26.11.2008 (GVBl., S. 301) wurde das Denkmalschutzgesetz (DSchG) des Landes Rheinland-Pfalz novelliert.

Im Rahmen der Novelle wurde das bisherige Unterschutzstellungsverfahren per Verwaltungsakt bzw. Rechtsverordnung (konstituierendes Verfahren) auf ein nachrichtliches System umgestellt. Nach § 8 Abs. 3 DSchG werden eine Unterschutzstellung per Verwaltungsakt sowie per Rechtsverordnung nur dann durchgeführt, soweit es zur Klarstellung erforderlich ist bzw. eine Veränderung des Schutzzumfangs bei einem festgestellten Kulturdenkmal nach § 34 DSchG nötig ist.

Nach § 10 Abs. 1 DSchG werden geschützte Kulturdenkmäler (§ 8 Abs. 1 DSchG) in die Denkmalliste eingetragen (siehe Anlage). *„Die Denkmalliste ist ein nachrichtlich geführtes Verzeichnis, mit dem Rechtswirkungen nicht verbunden sind. Sie wird von der Denkmalfachbehörde erstellt und fortgeführt. Eintragung und Löschung erfolgen von Amts wegen. Sie können auch vom Eigentümer, von der Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, sowie vom Landesbeirat für Denkmalpflege angeregt werden. Eintragungen und Löschung erfolgen im Benehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde“*

Gemäß § 10 Abs. 2 DSchG führt die untere Denkmalschutzbehörde einen Auszug der Denkmalliste für ihr Gebiet. Sie unterrichtet die Eigentümer von der Eintragung sowie ggf. von der Löschung eines Kulturdenkmals.

Das aktuelle nachrichtliche Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Stadt Mainz ist auf der Homepage der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege (www.gdke-rlp.de) einsehbar.

Da es sich bei der Denkmalliste nur um ein nachrichtliches Verzeichnis handelt, können Korrekturen sowie Anregungen und Hinweise im Rahmen der ständigen Aktualisierung eingearbeitet werden. Bei der Eintragung bzw. Löschung handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt; es sind für die Eigentümer somit keine Fristen bezüglich einer Beanstandung der Eintragung einzuhalten. Die Eintragung wird erst bei geplanten Umbau- oder Änderungsabsichten an einem Kulturdenkmal rechtlich relevant.

Mit dieser Vorlage erfolgt die gesetzlich erforderliche Anhörung der städtischen Gremien nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3 DSchG.

Folgende Veränderung soll im nachrichtlichen Denkmalverzeichnis vorgenommen werden:

Neueintragung

Große Bleiche 60-62/Flachsmarktstraße 36

Städtebaulich bedeutendes Büro- und Geschäftshaus mit verglaster Erdgeschosszone und roter Sandsteinfassade, 1960-62, Arch. Ludwig Goerz, Wiesbaden; zugehörig Vorplatz; Bauliche Gesamtanlage

Das sog. Allianzhaus wurde 1960-62 als Büro- und Geschäftshaus im Auftrag der Allianz-Versicherung nach Plänen des Wiesbadener Architekten und Regierungsbaumeisters Ludwig Goerz (1895-1988) errichtet. Nach dem Architekturstudium in München wurde Goerz ab 1934 nach Wiesbaden berufen. Insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden im Zuge des Wiederaufbaus zahlreiche Projekte unterschiedlicher Bauaufgaben – von privaten Wohnhäusern über Großaufträge von Industrieunternehmen bis hin zu mehreren Büro- und Geschäftshäusern im Auftrag der Allianz. Unter anderem geht der Entwurf des 1954/55 errichteten Allianzhauses in Koblenz, das seit 2013 unter Denkmalschutz steht, auf den Architekten zurück. Zu seinen bekanntesten Projekten in Wiesbaden gehören das 1953 errichtete Gebäude für den Brockhaus-Verlag sowie das 1955 neugestaltete Caligari-Kino.

Das Allianzhaus in Mainz befindet sich in städtebaulich markanter Lage unmittelbar vor der barocken Kirche St. Peter an der Ostseite der großen Bleiche, die hier den Auftakt zum Regierungsviertel mit dem ehem. Kurfürstlichen Schloss bildet. Bis zu ihrer Zerstörung im Jahr 1944 erhob sich unmittelbar vor der Peterskirche die barocke Stiftsdechanee, die mit ihrem mächtigen Mansarddach den Blick auf große Teile der Kirchenfassade verstellte. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg nutzte man die Gelegenheit, die Bauflucht der Großen Bleiche zurückzunehmen und die Peterskirche wieder mehr in die Blickachse zu rücken. Das ab 1959 von Ludwig Goerz geplante Allianzhaus war zentrales Element dieses neuen städtebaulichen Ansatzes.

Die Planung sah einen großen mehrteiligen Büro- und Geschäftshauskomplex vor, der einerseits als Sitz der Allianz-Versicherung dienen und mehrere Bürogeschosse enthalten, andererseits auch Platz für einen Gastronomiebetrieb und für verschiedene Ladengeschäfte bieten sollte. Während die Erdgeschosszone ausschließlich für die öffentliche Nutzung vorgesehen war, sollten die Obergeschosse der Büronutzung vorbehalten sein. Lediglich zwei Wohnungen mit Dachterrasse wurden zusätzlich untergebracht. Darüber hinaus sah das Raumprogramm eine Tiefgarage mit Ein- und Ausfahrt am Petersplatz vor.

Der flachgedeckte, in Stahlbetonskelettbauweise errichtete Gebäudekomplex besteht im Wesentlichen aus einem fünfgeschossigen, winkelförmigen Gebäudetrakt entlang der Großen Bleiche sowie einem sechsgeschossigen Kopfbau an der Ecke Flachmarktstraße, der leicht vor die Flucht des niedrigeren Bauteils tritt. Der Haupteingang zu den ehemaligen Bürogeschossen befindet sich an der Flachmarktstraße. An der Ostseite zur Petersstraße hin erstreckt sich eine eingeschossige Ladenbebauung, die durch eine Passage in Ost-West-Richtung erschlossen wird und einen intimen Innenhof ausbildet. Zur Großen Bleiche bildet der niedrige Gebäudeflügel eine langgestreckte, betont horizontale Fassade von 20 Achsen aus, die unmittelbar auf die Kirche St. Peter ausgerichtet ist. Die regelmäßig gegliederten, mit quadratischen Fenstern versehenen Fassaden sind mit roten Mainsandsteinplatten verkleidet und werden an der Traufe durch ein umlaufendes Ornamentband abgeschlossen. Das oberste Geschoss des horizontal ausgerichteten Gebäudetraktes als zurückgesetztes Staffelgeschoss mit umlaufenden Fensterband ausgebildet. Die blockhaften Bürogeschosse erheben sich über einer leicht zurückgesetzten, nahezu vollständig in Glas aufgelösten Erdgeschosszone, die optisch als Sockel fungiert. Auf Erdgeschossniveau schiebt sich zudem vor den Kopfbau an der Großen Bleiche ein eingeschossiger Pavillon als Stahlkonstruktion in den Raum, der einerseits das Motiv der (heute nicht mehr vorhandenen) Ladenpavillons an der benachbarten Landesbank aufgreifen und andererseits als räumlicher Abschluss des Vorplatzes zur Peterskirche dienen sollte. Ein weiterer freistehender Pavillon im Bereich des Haupteingangs, der als verglaster Ausstellungsraum konzipiert und 1966 ergänzt wurde, befindet sich an der Flachmarktstraße. Ein umlaufendes auskragendes Vordach über der Ladenzone dient der Zusammenfassung der gesamten erdgeschossigen Bebauung und umfasst auch die freistehenden gläsernen Pavillons. Die Leichtigkeit des Erdgeschosses mit seinen großen, hervortretenden Schaufenstervitrinen, die von filigranen, profilierten Rahmen in einem Goldton eingefasst sind, steht dabei in bewusstem Kontrast zur schweren Blockhaftigkeit der mit Sandstein verkleideten Obergeschosse.

Zur Großen Bleiche und zur Peterskirche ist ein Platz ausgebildet, der von dem weit von der Straße zurückgesetztem Hauptriegel und dem Kopfbau mit dem niedrigen vorgelagerten Pavillon eingefasst wird. Die Vorplatzgestaltung geht ebenfalls auf den Architekten Ludwig Goerz zurück und sollte sich an dem Rastermaß orientieren, das zur selben Zeit auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Zuge der Errichtung der Ministerialgebäude geplant war. Besonderen Wert legte der Architekt dabei auf die Ausführung des von ihm vorgesehenen Wasserbeckens, das nicht nur bei Allianzbauten Tradition hatte, sondern auch dazu dienen sollte, die Geräusche der vorbeifahrenden Autos zu dämpfen. Von der Freiflächengestaltung haben sich sowohl das im geometrischen Raster verlegte Pflaster, bestehend aus Granit-Kleinpflaster und 30 cm breiten Streifen aus quadratischen Waschbetonplatten, als auch das Brunnenbecken und die niedrigen Beeteinfassungen aus Beton erhalten. Ebenso sind die beiden Platanen an der Großen Bleiche erhalten geblieben. An der Rückseite des Gebäudes zur Petersstraße schließt sich ein Parkplatz an, der ebenfalls auf die bauzeitliche Planung zurückgeht.

Mit Ausnahme des Bereichs des ehem. Allianzhaus-Cafés (heute: Schon Schön) und des zugehörigen Pavillonbaus (heute: Café Blumen) sind die Originalfenster sowie Schaufenster im Erdgeschoss in weiten Teilen erhalten geblieben. Dies gilt auch für die bis heute unveränderte, einheitliche Fassadenverkleidung aus rotem Sandstein, die zusätzlich durch den abschließenden Schmuckfries gestalterisch hervorgehoben wird. Entfernt wurden lediglich die beiden Allianz-Signets am Kopfbau in Form eines stilisierten Adlers.

Die ursprünglichen Grundriss- und Raumstrukturen ebenso wie die Treppenhäuser sind, trotz umfangreicher Veränderungen im Inneren, jedoch weitgehend überkommen. Dies betrifft auch die beiden Wohnungen, die im sechsten Geschoss des Kopfbaus untergebracht sind. Die Bürogeschosse sind als konventionelle zweibündige Anlage konzipiert, wobei durchweg herkömmliche Zellenbüros über einen Mittelflur erschlossen werden. Gestalterische Höhepunkte weisen die Räumlichkeiten jedoch keine auf. Hervorzuheben ist vor allem die Ladenzone einschließlich ihrer erhaltenen Ausstattung wie Schaufenster und Türen sowie die verbindende Ost-West-Passage mit Lichthof. Darüber hinaus ist eine geschwungene Treppe aus der Erbauungszeit überliefert, die im Laden an der Nordwestecke zu einer Empore (Zwischengeschoss) führt.

Der Wiesbadener Architekt Ludwig Goerz entwarf mit dem Allianzhaus einen überaus modernen und stadtbildprägenden Geschäfts- und Verwaltungsbau, der nicht nur ein unverkennbares Zeugnis der Wiederaufbauarchitektur der 1960er Jahre darstellt, sondern sich auch bescheiden gegenüber der prächtigen Doppelturmfassade von St. Peter zurücknimmt. So wurden beim Bau des Allianzhauses nicht nur Höhe, Material und Gliederung sorgfältig auf die Kirchenfassade abgestimmt, auch die Rücksetzung des Baukörpers und die Platzbildung sollte die Kirche in den Mittelpunkt rücken. Goerz griff damit auf einen städtebaulichen Ansatz zurück, der in erster Linie auf den Stadtplaner Egon Hartmann zurückgeht und der schließlich von Ernst May als Planungsbeauftragten der Stadt Mainz ab 1960 weitergeführt wurde.

Das Allianzhaus kann nicht nur als eines der wenigen, kaum veränderten baulichen Zeugnisse in Mainz aus den frühen 1960er Jahren gelten; als selbstbewusster Geschäfts- und Verwaltungsbau, der sich zugleich sensibel in das vorhandene historische Umfeld einfügt, stellt der Bau auch einen anspruchsvollen Vertreter der Verwaltungsarchitektur dieses Jahrzehnts dar. Er zeichnet sich durch eine für diese Zeit charakteristische Architektursprache aus und verbindet zugleich auf vorbildliche Weise Tradition und Moderne miteinander. Seine besonderen Qualitäten liegen dabei insbesondere in seinem städtebaulichen Wert in Bezug auf die Gruppierung der Baukörper, die Zurücksetzung des Gebäudes und die Platzbildung vor St. Peter. Auch die Fassadenverkleidung aus rotem Sandstein, die nicht nur auf die Kirche, sondern auch auf die anderen repräsentativen Barockbauten in der Umgebung wie das ehem. Kurfürstliche Schloss und das Deutschhaus Bezug nimmt, ist für die städtebauliche Wirkung von Belang, denn sie bindet den Verwaltungsbau sowohl über das Material als auch über die Farbigekeit in das historische Umfeld ein. Die Denkmaleigenschaft des Allianzhauses resultiert demnach sowohl aus seiner Bedeutung als gut erhaltenes, aussagekräftiges Zeugnis der Wiederaufbauplanungen der Stadt Mainz in den 1960er Jahren als auch aus seiner hervorgehobenen Bedeutung als stadtbildprägendem Bau im näheren Umfeld des Schlosses, der insbesondere im Zusammenhang mit der barocken Peterskirche hohe städtebauliche Qualität entfaltet. An seinem Erhalt besteht insbesondere aus stadtgeschichtlichen, architekturwissenschaftlichen sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse. Der Schutzzumfang der baulichen Gesamtanlage gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 DSChG bezieht sich sowohl auf Gebäude und Pavillons samt den erhaltenen, kennzeichnenden Ausstattungsmerkmalen als auch auf die umgebenden Freiflächen, insbesondere die Vorplatzgestaltung mit quadratisch angelegtem Raster und Pflanzbecken in Beton. In die Kartierung ist auch die Parkplatzfläche auf der südöstlichen Grundstücksseite einbezogen. Einer mehrgeschossigen Bebauung auf dieser Fläche stehen nach Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde jedoch keine denkmalschutzrechtlichen Belange entgegen.

Finanzierung

keine